



Zentralverband
Spedition & Logistik

**Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH
Entwurf Post-Erhebungs-Verordnung (PEV 2019)**

Wien, 10.1.2019

Sehr geehrte Damen und Herrn,

bezugnehmend auf die Neugestaltung der Post-Erhebungs-Verordnung (PEV 2019) können wir Ihnen unter Maßgabe des Zieles der Begrenzung des Verwaltungsaufwands für die betroffenen Unternehmen folgende Anmerkungen übermitteln.

- 1) Reduzierung der sechs Anlagen auf zwei gesonderte Erhebungsformate für
 - a. Postdienstleister, die ein breites Angebot an Postzustelldiensten anbieten
 - b. Paketzustelldienstleister, wie durch die Verordnung (EU) 2018/644 erfasst und basierend auf der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1263

Dies ist notwendig, da viele der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Kategorien nicht für Paketzustelldienstleister anwendbar sind und nur für solche Betreiber relevant sind, die traditionelle Post- und Briefpostdienste anbieten.

Die Kategorien in den einzelnen Erhebungsbereichen sind noch immer zu stark an die Diktion des Incumbent angelehnt und sind für die anderen Paketzustelldienstleister nicht geeignet. Begriffe wie Verteilzentrum, Landabgabekästen etc. sind für die Mehrzahl der Marktteilnehmer nicht relevant.

- 2) Durch die Ausweitung der Befragung wird der administrative Aufwand weiter gesteigert. Es ist nicht nachvollziehbar, wofür die Statistiken verwendet und welche Maßnahmen abgeleitet werden

1/2



Zentralverband
Spedition & Logistik

- 3) Die Anzahl der Post-Geschäftsstellen können bei den privaten Paketzustelldiensteanbietern nicht herangezogen werden, um davon "Dienste im Universaldienstbereich" abzuleiten. Es gibt diese Kategorie nicht, in Österreich wird per Gesetz ein Universaldienstleister bestimmt. Außerdem existieren bei den Paketshops ("Post Geschäftsstellen") die unterschiedlichsten Vertragsmodelle.
- 4) Anmerkungen zu den Anlagen 5 und 6:
Die Erhebung dieser Detaildaten in Bezug auf die Unterauftragnehmer gehen zu weit. Es handelt sich dabei um Geschäftsgeheimnisse des einzelnen Unternehmens. In anderen Branchen wird auch nicht verlangt, dass alle Unterauftragnehmer zu nennen sind.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ZENTRALVERBAND SPEDITION & LOGISTIK

Mag. Andreas Demmer e.h.

Tel. +43 1 512 35 38-10

andreas.demmer@spediteure-logistik.at